



www.tvarlesheim.ch | Postfach 813 | 4144 Arlesheim

TV Arlesheim
Postfach 813
4144 Arlesheim
0041 78 827 51 10
sportchef@tvarlesheim.ch
www.tvarlesheim.ch

Jugend

Step/Aerobic

10.11.20

Badminton

Wir dürfen weiter Turnen...

Handball

Leichtathletik

Trampolin

Volleyball

Sport für Alle

Gymnastik

Break-Dance

Hip Hop

Unter Einhaltung der gegebenen Schutzkonzepte der verschiedenen Verbände dürfen wir weiterhin den Turn- und Trainingsbetrieb durchführen. Die Teilnahme ist freiwillig und obliegt in der Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten resp. des einzelnen volljährigen Mitglieds.

Über weitere Details werdet ihr direkt von euren Leiterinnen und Leiter informiert.

Viel Spass



TV Arlesheim



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 28. Oktober 2020

Ergänzt durch die Kantonale Bestimmung im Bereich Jugendsport 12 bis 16-jährig



Version: 11.11.20



Ersteller: Jacqueline Hasler Corona-Beauftragte





www.tvarlesheim.ch | Postfach 813 | 4144 Arlesheim

Jugend

Die aktuellen Regeln für den Sportbetrieb wurden für den Kanton Baselland per 11. Nov. 2020 erneut angepasst und so gibt es leider weitere Einschränkungen für die Trainings bei den Jugendlichen (12 – 15 Jahre). Die bereits geltenden Massnahmen für die über 16-jährigen und die einzelnen Abteilungen bleiben unverändert in Kraft. Weiterhin ist der Trainingsbetrieb mit Kindern unter 12 Jahren uneingeschränkt möglich.

Step/Aerobic

Badminton

Handball

Leichtathletik

Trampolin

Volleyball

Sport für Alle

Gymnastik

Break-Dance

Hip Hop

Wichtige Neuerungen bei den Jugendlichen von 12 – 15 Jahren:

- Maskenpflicht für alle Trainingsteilnehmer während dem Training
- Maximale Trainingsgrösse liegt bei 15 Personen inklusive Trainer
- Bei gemischten Altersgruppen gilt die Maskenpflicht auch für unter 12-jährige Teilnehmer
- Trainings sind nur noch "ohne Körperkontakt" erlaubt (z.B. kein Fussball, Unihockey)



Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) ab dem 16. Lebensjahr:

Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. (Volleyball, Badminton, Leichtathletik, Step-Aerobic, Turnen für Alle, Trampolin, Break-Dance, Hip-Hop, Seniorinnen Gymnastik, Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Fussball, Handball, Hockey, Kampfsport, Tanzsport sind erlaubt).



In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird.



Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Joggen).



Für uns gilt:



Volleyball: Trainings nur mit Maske mit maximal 5 Personen auf einer Feldhälfte. Statische Einheiten wie Krafttraining können unter Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände (4m2 pro Person) auch ohne Maske durchgeführt werden.



Badminton: Trainings bei Einzelspielen auf dem offiziellen Spielfeld sind ohne Maske möglich. Bei Doppelspielen ist zwingend eine Maske zu tragen.



Leichtathletik: Bei Circuit (Stationen) Trainings o.ä. unter klarer Einhaltung der Mindestabstände (15m2 pro Person) ist das Training ohne Maske möglich. Wird die Station beendet und verlassen, muss die Maske wieder getragen werden.



Weiterhin gilt die Maskenpflicht in sämtlichen Innenräumen, Kraftraum, Garderoben und Toiletten. Bei gemischten Altersgruppen (über und unter 16 Jahren) gilt sowohl die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inklusive Leiter) als auch die Maskenpflicht.



Wir zählen auf Eure Eigenverantwortung, dass Ihr Euch alle an diese Vorgaben haltet. Es ist uns wichtig, dass wenn immer möglich - zum Wohle von Allen - eine Maske getragen wird.





www.tv.arlesheim.ch | Postfach 813 | 4144 Arlesheim

- Jugend
- Step/Aerobic
- Badminton
- Handball
- Leichtathletik
- Trampolin
- Volleyball
- Sport für Alle
- Gymnastik
- Break-Dance
- Hip Hop

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. (Dies gilt bereits auch bei einem Schnupfen oder Halsweh) Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Wenn immer möglich, ist der Abstand von 1.5 Meter einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten!

3. Gründlich Hände waschen/desinfizieren

Händewaschen/Desinfizieren spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Jacqueline Hasler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden 078 827 51 10 jac.hasler@bluewin.ch

6. Besondere Bestimmungen

*Der Kraftraum darf von maximal 8 Personen gleichzeitig benutzt werden. Jede Person muss mit Maske und Handtuch trainieren! Vor dem Betreten sind die Hände gründlich zu waschen. Nach dem Benutzen eines Gerätes muss jeweils desinfiziert werden bevor zu einer anderen Station gewechselt wird! **Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Schliessung des Kraftraums.** Es werden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt.*

In den Garderoben dürfen sich nicht mehr als 10 Personen und in den Duschen nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig aufhalten.

Arlesheim

Vorstand TV Arlesheim

